

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Umsetzung Konjunkturprogramm

Bezug: Vorlagen; 410a/2008; 411b/2008; 411c/2008; 99/2009

Anlagen: 4 Bezeichnung: Anlage 1: Übersicht der außerplanmäßigen Ausgaben
Anlage 2: Liste der nachrangigen Maßnahmen
Anlage 3: Übersicht Deckungsvorschlag
Anlage 4: Liste der unberücksichtigten Maßnahmen

Beschlussantrag:

1. Im Rahmen des städtischen Konjunkturprogramms werden die in Anlage 1 aufgeführten vorrangigen Maßnahmen umgesetzt.
2. Es werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.710.000 Euro bewilligt.
Die außerplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch
 - außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 4,05 Mio. Euro bei HH-Stelle 2.9100.3610.000-0101 Zuschüsse des Landes.
 - überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 0,15 Mio. Euro bei HH-Stelle 2.2211.3610.000-1050 Generalsanierung Walter-Erbe-Realschule
 - außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 0,05 Mio. Euro bei HH-Stelle 2.6300.36XX.XXX Signalanlagen
 - Wenigerausgaben bei den in Anlage 3 aufgeführten Ansätzen des Haushalts in Höhe von 3.460.000 Euro.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt zur Umsetzung des Konjunkturprogramms anstehende Vergaben jedem als nächstes erreichbaren Verwaltungsausschuss, Planungsausschuss und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Generalsanierung der Walter-Erbe-Realschule wird erst nach der Bewilligung des Landeszuschusses begonnen.

Finanzielle Auswirkungen	Jahre 2009 - 2010
Investitionskosten:	8.910.000 €
bei HHStelle veranschlagt:	Siehe Anlage 1 und 3
Fördermittel	4.250.000 €

Ziel:

Information des Gemeinderates zu den Rahmenbedingungen des Konjunkturprogramms II von Bund und Land. Umsetzung und Konkretisierung des städtischen Konjunkturprogramms.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Tübinger Gemeinderat hat am 15.12.2008 auf Vorschlag der Verwaltung mit dem Haushalt 2009 ein städtisches Konjunkturprogramm von insgesamt 6,7 Mio. Euro beschlossen. Mit dem Beschluss der Vorlage 410b/2008 wurden die Grundlagen für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II von Bund und Land gelegt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung standen die Rahmenbedingungen des Konjunkturprogramms von Bund und Land noch nicht fest. Die erforderliche Verankerung im städtischen Haushalt erfolgte daher durch pauschale Ansätze in verschiedenen Unterabschnitten. Nur das Kinderhaus Weststadt wurde konkret benannt. Dadurch wurde eine möglichst große Flexibilität gewährleistet. Für die Finanzierung wurde eine entsprechende Kreditermächtigung veranschlagt. Mittlerweile sind die Rahmenbedingungen für das Konjunkturprogramm von Bund und Land bekannt. Die Konkretisierung des städtischen Programms und die Umsetzung kann nun beschlossen werden.

2. Sachstand

Der Bundesrat hat am 20.02.2009 dem am 13.02.2009 vom Bundestag beschlossenen „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ zugestimmt. Teil dieses Gesetzes ist mit Artikel 7 das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder – Zukunftsinvestitionsgesetz“ (ZuInVG). Das Gesetz ist am 06.03.2009 in Kraft getreten.

2.1 Förderhöhe und Förderbereiche:

Das Gesetz enthält die Bestimmungen über die von der Bundesregierung am 14.01.2009 im Maßnahmenpaket „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ beschlossenen Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder.

Von diesen 10 Mrd. Euro entfallen 12,3749 % auf Baden-Württemberg. Die rund 1,238 Mrd. Euro teilen sich auf in 65 % für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 35 % für den Schwerpunkt sonstige Infrastrukturmaßnahmen. Die Mittel werden im Verhältnis 70:30 zwischen Land und Kommunen aufgeteilt.

Zur Bildung zählen im kommunalen Bereich Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) und Einrichtungen der Weiterbildung (ebenfalls insbesondere energetische Sanierungen).

Zu den sonstigen Investitionen gehören der Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), die ländliche Infrastruktur, bei kommunalen Straßen nur die Lärmschutzmaßnahmen und sonstige Infrastruktur wie Theater, Altenheime und dergleichen.

Für Investitionen, die nach anderen Gesetzen oder mit KfW-Darlehensprogrammen mit Ausnahme der KfW-Programme „Investitionsoffensive Infrastruktur“ gefördert werden, können nicht gleichzeitig Finanzhilfen nach dem oben genannten Gesetz bewilligt werden (Beispiel: die Krippenförderung für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen).

2.2 Zusätzlichkeit

Förderfähig sind alle zusätzlichen Investitionen, die nach dem 27.01.2009 begonnen wurden. Die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen muss sowohl vorhabensbezogen als auch in Bezug auf die Summe der konsolidierten Investitionsausgaben des jeweiligen Landes einschließlich Kommunen gegeben sein – so der Wortlaut des § 3 a ZuInVG. Wie die Zusätzlichkeit aller Investitionen in den Kommunen zusammen mit dem Land gewährleistet werden kann, ist eine der noch offenen Fragen des Gesetzesvollzugs.

Wichtig für die einzelnen Kommunen wird sein, nachzuweisen, dass die konkreten Vorhaben noch nicht in einem bereits rechtskräftigen Haushaltsplan 2009 finanziell gesichert waren. Es ist zu erwarten, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes als Stichtag genommen wird.

Der Tübinger Haushalt wurde am 15.12.2008 beschlossen. Rechtswirksam wird der Haushalt erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium und der dann notwendigen Auslegung des Haushaltsplans an sieben Tagen. Der Haushalt ist zwischenzeitlich durch Erlass des Regierungspräsidiums vom 17.02.2009 genehmigt worden. Die Haushaltssatzung ist am 07.03.2009 bekannt gemacht worden und nach Auslegung am 18.03.2009 in Kraft getreten und damit erst nach Rechtskraft des Gesetzes.

Darüber hinaus sind mit Ausnahme des Kinderhauses Weststadt keine konkreten zusätzlichen Maßnahmen im Haushalt genannt worden, sondern es sind nur die in **Anlage 3** genannten pauschalen Veranschlagungen vorgenommen worden. Die konkreten Vorhaben werden erst mit dieser Vorlage durch außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7,71 Mio Euro finanziert. Für die Finanzierung des Kinderhaus Weststadt ist keine außerplanmäßige Ausgabe und damit auch kein Deckungsvorschlag notwendig, was den Differenzbetrag von 1,2 Mio Euro zwischen Gesamtausgaben und außerplanmäßigen Ausgaben ausmacht.

2.3 Finanzielle Förderung für Tübingen aus dem ZuInVG

Im Prinzip sind drei Förderbereiche zu unterscheiden:

- Der größere Teil sind Förderungen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur. Hier erhält die Stadt 245 Euro pro betreutes Kind (Stichtag 2008) und Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten Schulen (Stichtag 2007), Die genauen Zahlen sind noch nicht bekannt, die Verwaltung geht von einem Betrag von rd. 3,2 Mio. Euro aus.
- Für die sonstige Infrastruktur ist ein Betrag von ca. 10 Euro/Einwohner, also ca. 850.000 Euro zu erwarten.
- Daneben wird die Fachförderung in verschiedenen Förderprogrammen des Landes erhöht. Damit soll der Antragsstau abgebaut werden. Der wegen nicht vorhandener Mittel zurückgestellte Antrag für die Walter-Erbe-Realschule könnte dadurch eventuell wieder aufgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Mittel für das Sa-

nerungsprogramm „Östlicher Altstadttrand“ im Jahr 2010 aufgestockt werden. Dafür sind in Anlage 1 jeweils 500.000 Euro an zusätzlichen Investitionsausgaben vorgesehen. Die Maßnahme Walter-Erbe-Realschule soll erst angefangen werden, wenn ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Maßnahmen im Sanierungsprogramm können vorfinanziert werden und dem Erhöhungsantrag in 2010 zugrunde gelegt werden.

2.4 Maßnahmen und Umsetzung des ZuInVG in Tübingen

Das ZuInVG unterstellt, dass Länder und Kommunen 25 % aus eigenen Mitteln finanzieren. Damit die Stadt die vollen Mittel für den Schwerpunkt Bildung in Höhe von 3,2 Mio. Euro erhalten kann, sind 4,27 Mio. Euro zu investieren, also aus städtischen Mitteln 1,07 Mio. Euro. Für die sonstigen Investitionen sind Fördermittel von 0,85 Mio. Euro möglich, wenn insgesamt 1,13 Mio. Euro (städtischer Anteil: 0,28 Mio. €) investiert werden. Es sind somit zusätzliche Maßnahmen in Höhe von 5,4 Mio. Euro zu benennen.

Das gesamte Konjunkturprogramm stellt sich wie folgt dar:

Programm	Gesamtkosten	Zuschuss	städtischer Anteil
Konjunkturprogramm II:			
• Bildung	4,27 Mio. €	3,20 Mio. €	1,07 Mio. €
• Sonstige Infrastruktur	1,13 Mio. €	0,85 Mio. €	0,28 Mio. €
Zwischensumme	5,40 Mio. €		
Fachförderung:			
• Walter-Erbe-Realschule.	0,50 Mio. €	0,15 Mio. €	0,35 Mio. €
• Signalanlagen	0,20 Mio. €	0,05 Mio. €	0,15 Mio. €
Kinderhaus Weststadt	1,20 Mio. €	0,00 Mio. €	1,20 Mio. €
Sanierung	0,50 Mio. €	0,00 Mio. €	0,50 Mio. €
Frei verfügbar	3,025 Mio. €	0,00 Mio. €	3,025 Mio. €
Gesamt	10,825 Mio. €	4,25 Mio. €	6,575 Mio. €

Um eine maximale Abschöpfung des Förderprogramms zu erreichen sind danach ausschließlich die Investitionen in Höhe von 5,4 Mio. Euro erforderlich. Diese Investitionen sind so auszusuchen, dass mindestens die Hälfte des Betrages bis zum 31.12.2009 abgerufen werden kann. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbstständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen werden wird.

Genauerer zur Umsetzung des Programms werden die noch nicht bekannten Anwendungsvorschriften des Landes ergeben.

2.5 Lenkungsgruppe

Wie in Vorlage 410b/2008 dargestellt, hat die Verwaltung zur Umsetzung des Konjunkturprogramms eine beratende Lenkungsgruppe einberufen. An der ersten Sitzung am 20.02.09 haben neben der Verwaltung Vertreter der Fraktionen, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer und des DGB teilgenommen. Die Vertreter der Wirtschaft und des DGB unterstützen ausdrücklich das städtische Konjunkturprogramm und sehen es als geeignete Maßnahme zur Sicherung der örtlichen Handwerksbetriebe mit seinen Arbeits- und Ausbildungsplätzen an. Dabei wurde die möglichst schnelle und konzentrierte Umsetzung des Programms besonders betont. Voraussetzung dafür sind Maßnahmen, die entweder keiner großen Vorplanung bedürfen oder für die bereits eine Planung besteht. Als ein weiteres Kriterium wurde die Verteilung auf verschiedene Gewerke benannt, damit auf die jeweilige betrieblichen Anforderungen flexibel reagiert werden kann. Von der Kreishandwerkerschaft wurde ein Bewerbungsverfahren vorgeschlagen, mit dem sich Handwerksbetriebe mit ihren Leistungen bereits im Vorfeld bei der Verwaltung um Aufträge bewerben können. Für die Verwaltung ist dieses Verfahren eine große Hilfe. Die von der Kreishandwerkerschaft erhobenen Daten zur Auslastung der einzelnen Gewerke werden vierteljährlich aktualisiert. Dies ermöglicht der Verwaltung eine möglichst flexible Vergabe von Aufträgen, so dass einerseits der Bedarf der Betriebe berücksichtigt werden kann und andererseits die Preise für die Maßnahmen nicht unnötig in die Höhe getrieben werden. Die Verwaltung hat die Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms in der Lenkungsgruppe vorgestellt.

3. Lösungsvarianten

3.1 Bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms wird eine Reserve gebildet.

Die im Haushalt 2009 für das Konjunkturprogramm eingestellten Mittel werden nur zu ca. 80 % ausgegeben. Der Restbetrag wird, um auf weitere Entwicklungen reagieren zu können, als Reserve vorgehalten. Die grundsätzlich umsetzbaren Maßnahmen wurden deshalb aufgeteilt. In Anlage 1 sind die Maßnahmen angeführt, die sofort umgesetzt werden sollen. In der Anlage 2 sind die Maßnahmen aufgelistet, die nach erneuter Entscheidung später verwirklicht werden können.

Die in Anlage 1 angeführten Maßnahmen werden im Rahmen des städtischen Konjunkturprogramms umgesetzt. Die angeführten Maßnahmen in Anlage 1 und 2 erfüllen die vom Gemeinderat gesetzten Kriterien für ein städtisches Konjunkturprogramm und passen zu den Rahmenbedingungen des Konjunkturprogramms II von Bund und Land. Es handelt sich primär um Maßnahmen im Bereich „Bildung und Erziehung“. Der Großteil der Baumaßnahmen ist verbunden mit energetischen Sanierungen. Dies entspricht den Anforderungen des Konjunkturprogramms II, Schwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“. Das kleinere Maßnahmenpaket ist dem Investitionsschwerpunkt „Sonstige Infrastruktur“ zugeordnet. Als ausschließlich über Kredit finanzierte Projekte und damit als rein städtisches Konjunkturprogramm wurden das Kinderhaus Weststadt mit einem Gesamtbetrag von 1,2 Mio. Euro und Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ aufgenommen.

Mit einem Gesamtbetrag von 700.000 € wurden Maßnahmen mit einer zu erwartenden Fachförderung aufgenommen (Generalsanierung Walter-Erbe-Realschule und energetische Optimierung Lichtsignalanlagen).

3.2 Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel werden vollständig ausgegeben.

Die im Haushalt veranschlagten Mittel werden vollständig investiert. Die Maßnahmen in Anlage 1 und 2 werden umgesetzt. Die außerplanmäßigen Ausgaben müssen entsprechend erhöht werden. Zur Deckung können die gesperrten Mittel in Anlage 3 verwendet werden.

3.3 Beschränkung auf Abrufung der Fördermittel

Die Universitätsstadt Tübingen kann mit Einnahmen aus dem Konjunkturprogramm in Höhe von 4,05 Mio. Euro rechnen. Die zu erwartenden Einnahmen setzen den maximalen Ausgabrahmen für das städtische Konjunkturprogramm. Die Summe aller zur Umsetzung ausgewählten Maßnahmen darf diesen Rahmen nicht übersteigen. Die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen müssten entsprechend auf 5,4 Mio. € reduziert werden.

3.4 Austausch von Maßnahmen

In Anlage 4 sind diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die von den Fachbereichen für das Konjunkturprogramm angemeldet wurden, bevor die Rahmenbedingungen des Konjunkturprogramms II feststanden und derzeit im Vorschlag der Verwaltung nicht berücksichtigt wurden. Der überwiegende Teil passt nicht in die Rahmenbedingungen von Bund und Land, so z.B. die Sanierung von Straßen. Sie können jedoch als rein städtisches Konjunkturprogramm umgesetzt werden. Einige wenige Maßnahmen können im direkten Austausch zu Maßnahmen aus Anlage 1 in die Umsetzung aufgenommen werden.

Dies sind im Einzelnen:

Ludwig-Krapf-Schule	energetische Sanierung	186.000 €
Turn- und Festhalle Hirschau	energetische Sanierung	570.000 €
Turnhalle Bühl	energetische Sanierung	150.000 €

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Variante 3.1 zur Umsetzung vor. Als das städtische Konjunkturprogramm im Dezember 2008 vom Gemeinderat beschlossen wurde, waren die konkreten Rahmenbedingungen und die Höhe der Fördermittel für Tübingen nicht bekannt. Im Dezember ist die Verwaltung noch von einem viel niedrigeren Förderanteil von Bund und Land ausgegangen. Die Verwaltung hat mit einem deutlich höheren Eigenanteil an den Einzelmaßnahmen und mit einem anderen Förderrahmen gerechnet. Die Aufteilung von 75% Bund/Land und 25% Stadt ermöglicht die angestrebte Konjunkturspritze in Höhe von 5 Mio. Euro anzusetzen bei gleichzeitiger Rückhaltung von städtischen Eigenmitteln. Diese Änderung der Grundlagen für ein Konjunkturprogramm sollte zu Gunsten einer sichereren Zukunft der städtischen Finanzen genutzt werden. Deshalb schlägt die Verwaltung ein zunächst reduziertes Programm vor, das eine Reserve für künftige Entwicklungen vorhält.

Die von der Lenkungsgruppe ausgesprochenen Bedingungen hat die Verwaltung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in Anlage 1 berücksichtigt. Die Maßnahmen erfüllen die in Vorlage 410b/2008 genannten Kriterien und können zum überwiegenden Teil im Rahmen des Konjunkturprogramms II von Bund und Land umgesetzt werden. Das Kinderhaus Weststadt wurde vom Gemeinderat mit der Verabschiedung des Haushalts 2009 beschlossen. Die Umsetzung erfolgt als städtische Konjunkturmaßnahme außerhalb des Konjunkturprogramms II von Bund und Land.

Begründung für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen im Konjunkturprogramm II:

Grundschule Wanne:

Es handelt sich um die Fortsetzung der begonnenen Maßnahme und kann schnell realisiert werden. Viele Einzelgewerke kommen zur Ausführung.

Grundschule Bühl:

Nach der Sanierung der Anlagentechnik ist eine Fassadensanierung sinnvoll und die Maßnahme ist schnell umsetzbar.

Grundschule Unterjesingen:

Bei der Maßnahme wird eine hohe Effizienz bei der energetischen Sanierung erreicht und sie ist schnell umsetzbar.

Grundschule Pfrondorf:

Bei der Maßnahme wird eine hohe Effizienz bei der energetischen Sanierung erreicht und sie ist schnell umsetzbar.

Mörikeschule:

Die Fassade ist teilweise abgängig, es besteht dringender Handlungsbedarf. Bei der Umsetzung kommen mehrere kleinere bis mittlere Gewerke zur Ausführung, die Maßnahmen sind einfach und schnell umsetzbar.

Wildermuth-Gymnasium:

Es besteht dringender Raumbedarf. Die Erweiterung ist baulich bereits vorbereitet und kann auf dem westlichsten Gebäudeteil rasch umgesetzt werden. Es sind sehr viele Gewerke betroffen.

Geschwister-Scholl- Schule:

Abschluss der energetischen Sanierung.

Turnhalle Pfrondorf:

Die Heizungsanlage ist abgängig und wird noch mit Öl betrieben. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Maßnahme ist energetisch sehr effizient.

Zimmertheater

Licht/Tontechnik:

Die Gastspiele oder die Aufführungen an anderen Orten in der Stadt verlangen ein häufiges Ausbauen eigentlich fest installierter Anlagen. Dies tut dem Equipment nicht gut. Die Gastspiele sind jedoch ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens der Stadt und garantieren einem breiten Publikum den Zugang zum Theater und sind von der Verwaltung erwünscht. Das Equipment ist generell in einem schlechten Zustand. Eine mobile Grundausstattung - Lichtpult, Dimmerpack, Tonanlage, Scheinwerfer, etc., würde die Geräte des Hauses schonen, sehr viel Arbeitszeit sparen und den Spielbetrieb wesentlich flexibler machen.

Modernisierung Dachstuhl:

Der Dachstuhl des Hauses wurde bei der Renovierung des Hauses 2003/4 nicht berücksichtigt. Feuchtigkeit dringt ein und die Füllungen der Gefache bröseln an einigen Stellen bedenklich. Für ein Theater wie das Zimmertheater, das auf engstem Raum alles vereinen muss, was ein "großes" Theater auch hat - Werkstatt, Schneiderei, Fundus, Büroräume, Wohnräume für Gäste ist dieser Zustand besonders bedauerlich, weil einer der größten Räume des Hauses praktisch unbenutzbar ist. In früheren Zeiten wurden Kostüme, Möbel und Requisiten auf dem Dachboden gelagert, durch die eindringende Feuchtigkeit ist das

nicht mehr möglich. Ein Ausbau des Dachbodens könnte das immense Platzproblem des Hauses entschärfen und dem Theater Geld sparen. Zum einen, weil Gäste nicht mehr kostenaufwändig in der Stadt untergebracht werden müssten, zum anderen, weil eine mit dem Ausbau verbundene Wärmedämmung und Isolierung, die das Haus bislang nicht hat, die Heizkosten senken würde und zum dritten, weil Arbeitsgegenstände sachgerecht gelagert werden könnten.

Versiegelung des Gewölbes:

Die zweite Spielstätte des Zimmertheaters, das Gewölbe, wird seit 1971 bespielt. Der ursprünglich als Weinkeller gebaute Raum stammt aus dem Mittelalter. Durch den Spiel- und Probenbetrieb hat der Raum eine durchgängig höhere Temperatur als zu Zeiten seiner ursprünglichen Bestimmung. Eine Folge davon ist, dass stetig ein Sand/Putz-Gemisch aus der Decke rieselt. Der Sand ist dem Inventar des Raumes nicht zuträglich. Mit den Mitteln heutiger Technik ist es möglich, einen Gewölbekeller zu "versiegeln", so dass nichts mehr austritt. Eine solche Sanierung würde Bestuhlung, Bühnenboden und technisches Equipment schützen und so deren Lebenszeit verlängern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Je nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ergeben sich Belastungen für die Haushalte 2009 bis 2011 zwischen 1,35 Mio. und 6,575 Mio. Euro. Diese Beträge sind mit Kredit zu finanzieren. Die Verwaltung wird sich bei den Teilen des Konjunkturprogramms, die nicht nach dem ZuInVG finanziert und dem Land als zusätzliche Maßnahmen genannt werden, um zinsgünstige Darlehen bemühen. Den Kreditkosten von ca. 60.000 Euro pro 1 Mio. Euro Kredit und Jahr (4% Zins und 2% Tilgung) stehen im Augenblick nicht bezifferbare Einsparungen bei Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten gegenüber. Außerdem gilt bei allen Sanierungsinvestitionen, dass die versteckte Verschuldung, die der Raubbau an der städtischen Infrastruktur zweifellos darstellt, in den folgenden Jahren ohnehin abgebaut werden müsste, will man nicht den totalen Verlust einzelner Gebäude hinnehmen. Die Dramatik der Unterhaltungsrückstände in der städtischen Infrastruktur ist dem Gemeinderat durch verschiedenste Vorlagen und aus eigener Anschauung bekannt. Das Tempo des Abbaus wird allein durch das Vorhandensein monetärer Mittel beschränkt. Außerdem wird mit dem Sanierungsprogramm auch ein nicht unbedeutender Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes geleistet.

6. Anlagen

Anlage 1

Übersicht der außerplanmäßigen Ausgaben

					Konjunkturprogramm II			
HH-Stelle	Projekt	Kurzbeschreibung	städt. Kriterien erfüllt	Kosten Gesamt	Bildungsinfrastruktur	Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	Fachförderung	Kredit
2.2110.9400.000-1000	Grundschule Innenstadt, Silcherschule,	Neugestaltung Schulhof	1/2/3/4/8 Z	150.000 €	150.000 €			
2.2114.9450.000-1000	Grundschule Wanne	energetische Sanierung, Teil d. Generalsanierung	1/2/3/4/5/8 Z	630.000 €	630.000 €			
2.2124.9450.000-1400	Grundschule Bühl	energetische Sanierung	1/2/3/4/5/8 Z	450.000 €	450.000 €			
2.2126.9450.000-1600	Grundschule Unterjesingen	energetische Sanierung	1/2/3/4/5/8 Z	450.000 €	450.000 €			
2.2129.9450.000-1900	Grundschule Pfrondorf	energetische Sanierung	1/2/3/4/5/8 Z	575.000 €	575.000 €			
2.2131.9450.000-1160	Mörikeschule	Fassadensanierung, Teil der Generalsanierung (Anbau), inkl. Sonnenschutz	1/2/3/4/5/8 Z	400.000 €	400.000 €			
2.2211.9450.000-1150	Walter-Erbe-Realschule	Fenster, Brandschutz, Teil d. Generalsanierung	1/2/3/4/5/8 Z	500.000 €			500.000 €	
2.2340.9400.000-1010	Wildermuth-Gymnasium	zwei neue Klassenräume	1/2/3/4/5/8 Z	350.000 €	350.000 €			
2.2810.9400.000-1020	Geschwister-Scholl-Schule	Fassade UG	1/2/3/4/5/8 Z	375.000 €	375.000 €			
2.3310.9350.000-1000	Zimmertheater	Licht/Tontechnik	1/2/3/4/5/8 Z	20.000 €		20.000 €		

2.3310.9450.000-1000	Zimmertheater	Modernisierung Dachstuhl	1/2/3/4/5/8 Z	250.000 €		250.000 €		
2.3310.9450.000-1000	Zimmertheater	Versiegelung Gewölbe	1/2/3/4/5/8 Z	30.000 €		30.000 €		
2.3310.9450.000-1010	LTT	Generalsanierung; erste Bauabschnitte	1/3/4/5/6/7/ 8/Z	800.000 €		800.000 €		
2.4600.9400.000-1000	Jugendtreff am Schleifmühlweg	Umbau bestehender Baracken zu Jugendtreff	2/3/4/8 Z	80.000 €		80.000 €		
2.4642.9450.000-1012	Kindergarten Österberg	energetische Sanierung	1/2/3/4/5/8 Z	800.000 €	800.000 €			
2.4642.9400.000-1001	Kinderhaus Weststadt	Neubau Kinderhaus Weststadt		1.200.000 €				1.200.000 €
2.4642.9450.000-1003	Kindergarten "Sofie Haug"	energetische Sanierung	1/2/3/5/8 Z	400.000 €	400.000 €			
2.5610.9400.000-1900	Turnhalle Pfrondorf	Neue Heizung(Öl-Gas), Trennung Halle Schule	1/2/3/4/5/8 Z	150.000 €		150.000 €		
7.6157.9550.000-0110	Östliche Altstadt	Erwerb Mühlstraße 3		300.000 €				300.000 €
7.6157.9870.000-0150	Östliche Altstadt	private Sanierungsmaßnahmen		200.000 €				200.000 €
2.6300.9550.000-1045	Uhlandstraße, Bereich Schulen	Umgestaltung zu Schulhof mit Übergang Anlagenpark	1/2/3/4/8/Z	400.000 €	400.000 €			
2.6300.9600.000	Lichtsignalanlagen	Austausch alte gegen neue energiesparende LED- Leuchten	1/2/3/4/5/7/ 8/Z	200.000 €			200.000 €	
2.7611.9400.000-0101	Breitbandkabel	Anschluss Bühl, Verbesserung Hagel- loch	1/3/6/7/8/Z	200.000 €		200.000 €		

		Summen		8.910.000 €	4.980.000 €	1.530.000 €	700.000 €	1.700.000 €
--	--	---------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

Kriterien der Stadt	
1.	Die Projekte sollen durch vergünstigte Kredite oder direkte Zuschüsse von Land und Bund kofinanziert sein.
2.	Vorrang sollen Investitionen in Bildung und Klimaschutz haben.
3.	Der Mittelabfluss soll zu mindestens 50 Prozent im Jahr 2009 möglich sein.
4.	Es sollen ohnehin anstehende Investitionen vorgezogen werden.
5.	Rentierliche Investitionen insbesondere in energetische Modernisierungen haben Vorrang vor Investitionen mit erhöhten Folgekosten.
6.	Die Folgekosten nicht rentierlicher Investitionen müssen von Beginn der Maßnahme an finanziert werden
7.	Denkbar sind auch Zuschüsse für Maßnahmen der städtischen Gesellschaften und von Privaten, die zusätzliche Ausgaben anreizen.
8.	Eine zielgenaue Auftragsvergabe an regionale, mittelständige Wirtschaft ist möglich
Z	Zusätzlichkeit gewährleistet

an finanziert werden

Anlage 2

Übersicht Deckungsvorschlag

HH-Stelle	Projekt	Kurzbeschreibung	städt. Kriterien erfüllt	Kosten Gesamt	Bildungsinfrastruktur	Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	Fachförderung	Kredit
2.2125.9450.000-1500	Grundschule Hirschau	energetische Sanierung	1/2/3/4/5/8 Z	600.000 €	600.000 €			
2.2131.9450.000-1160	Mörikeschule	Hauptbau mit Wohnung, energetische Sanierung	1/2/3/4/5/8 Z	320.000 €	320.000 €			
2.5610.9400.000-1100	Turn- und Festhalle Lustnau	energetische Sanierung	1/2/3/4/5/8 Z	425.000 €		425.000 €		
Unvorhergesehenes / Kostensteigerungen				500.000				
		Summen		1.845.000 €	920.000 €	425.000 €	0 €	0 €

Anlage 3

Übersicht Deckungsvorschlag

HH-Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2009 in EUR	Bemerkungen
Verwaltungshaushalt			
1.0355.5009.100	Sanierungsrückstände	460.000	Rest von 124.800 Euro steht für kleinere Sanierungen zur Verfügung Sperrung in Höhe von 415.200 € bleibt bestehen für nachrangige Maßnahmen
1.9100.8501.000	Deckungsreserve Konjunkturprogramm	400.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
Vermögenshaushalt			
2.2000.9400.000-0101	Konjunkturprogramm Schulen	1.500.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
2.4642.9400.000-0101	Konjunkturprogramm Kinderbetreuung	500.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
2.5800.9400.000-0101	Konjunkturprogramm Sport und Erholung	100.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
2.6000.9400.000-0101	Konjunkturprogramm Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat; Sperrung in Höhe von 1,5 Mio. € bleibt bestehen für nachrangige Maßnahmen
2.6150.9550.000-1020	Sanierungsgebiet östliche Altstadt; Anteil Stadt	500.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
Gesamt		3.460.000	

Unberücksichtigte Projektvorschläge für Konjunkturprogramm

Projekt	Kurzbeschreibung	Kosten Gesamt in Euro
Im Schönblick	Sanierung der Straße	200.000
Verbindungsstraße Roseck	Sanierung der Straße	100.000
Wildermuth-Gymnasium	Aussenbereich und Abriss Schuppen	250.000
Baggersee Hirschau	Erstellung der nördlichen Halbinsel	160.000
Baggersee Hirschau	Herstellung neuer Spazierwege	50.000
Baggersee Hirschau	Pflege der Schilfbestände-Verteilung über mehrere Jahre	190.000
Baggersee Hirschau	Vegetationshilfe und Gestaltung	110.000
Bachgasse/Lazarettgasse	Ausbau	260.000
Ludwig-Krapf-Schule	energetische Sanierung	186.000
Turn- und Festhalle Hirschau	energetische Sanierung	570.000
Turnhalle Bühl	energetische Sanierung	150.000
Kindergärten	Neubau Hagelloch	1.400.000
Hochwasserschutz Lustnau	Bau Rückhaltebecken	2.600.000
Goldersbach	innerörtlicher Bachausbau	250.000
Egeria Süd	Geländeerhöhung	160.000
Egeria	Kreuzungsabsenkung	75.000
Steinlach	Absturz Mühlbach und kleine Schwelle	275.000
Steinlach	Absturz Höhe RWE	40.000
Steinlach	Absturz Füllmauerstraße	46.000
Kreisverkehr "Ebenhalde"	kleine Variante	53.000
	große Variante	200.000

Sonstiges (ohne Kostenschätzung)

Casino	
Alleenbrücke	
Aussegnungshalle Unterjesingen	
Sanierung Fahrradwege	
Vorplatz Paul Horn-Arena	
Straßenbauliche Maßnahmen	ÖPNV, Erneuerung Bushaltestellen
Zanker	
Egeria Süd	
Ökokonto	Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen
Grundschule Innenstadt Lindenbrunnenpavillon	Anschaffung zwei Container für Interimszeit